



Amtssigniert. SID2026041029082
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

BH Innsbruck, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck, Österreich

lt. Verteiler

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Gewerbe

Timo Raffl
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43 512 5344 5085
bh.il.gewerbe@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Marktgemeinde Wattens		
POSTEINGANG		
03. April 2026		
I.V. Feuch		
Zahl:	Bgm:	AL:

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IL-BA-1020/1/28-2026
Innsbruck, 03.04.2026

**Grander Johann, Salzburger Straße 6/Top 2, 6112 Wattens;
Verfahren nach § 81 Abs. 2 Z 7 GewO 1994 zur Kenntnisnahme der Änderung der
Fluchtwegführung der Betriebsanlage „Hotel Alpenland“ in 6112 Wattens, Salzburger Straße 6,
GstNr. 98/2, KG Wattens;
Verständigung Anzeigeverfahren § 81 Abs. 2 Zif. 7 GewO 1994**

VERSTÄNDIGUNG

Johann Grander hat mit Eingabe vom 19.02.2026, eingelangt am 23.02.2026, ergänzt mit Eingabe vom 20.03.2026, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, unter Einreichung von Projektunterlagen, die Änderung der Fluchtwegführung der Betriebsanlage „Hotel Alpenland“ am Standort in 6112 Wattens, Salzburger Straße 6, GstNr. 98/2, KG Wattens, angezeigt.

Aus der Änderungsanzeige hat sich ergeben, dass die gegenständliche Anlage den Bestimmungen des § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 unterliegt und daher ein Anzeigeverfahren durchzuführen ist.

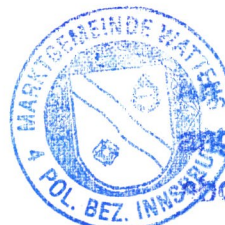
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis zum

22.04.2026

bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und der Standortgemeinde zur Einsicht auf.

Jeder Nachbar hat die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Um in die Unterlagen Einsicht nehmen zu können, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.



Amts / Kundmachungstafer

angeschlagen am 27.04.2026

genommen am 22.04.2026

Projektkurzbeschreibung

Nach dem Treppenabgang in der Halle verläuft der Fluchtweg künftig zunächst nach Süden und knickt anschließend nach rechts in Richtung Westen zum Ausgang ins Freie ab.

Die erste Tür in diesem Bereich entfällt. Die nachfolgende Außentür (westlicher Ausgang) öffnet in Fluchtrichtung nach außen; dies stellt eine Klarstellung gegenüber der Darstellung im Bestandsplan dar. Durch den Entfall der ersten Tür sowie die Öffnungsrichtung der Außentür in Fluchtrichtung wird die Fluchtwegsituation verbessert und eine eindeutige, ungehinderte Flucht ins Freie gewährleistet.

Zur eindeutigen Kennzeichnung des Fluchtweges werden zwei Fluchtwegschilder montiert: - im Bereich des Treppenabgangs in der Halle mit Richtungsangabe nach Süden, - im Bereich des Richtungswechsels an der Wand mit Richtungsangabe nach Westen zum Ausgang ins Freie.

Die gegenständliche Änderung betrifft ausschließlich die interne Fluchtwegführung sowie den Entfall einer Türe. Es erfolgen keine Änderungen der Nutzung, der Betriebszeiten, der Kapazitäten oder der technischen Anlagen. Zusätzliche Emissionen (Lärm, Geruch, Luftschadstoffe, Abwasser oder Abfall) werden dadurch nicht verursacht.

Es werden daher keine zusätzlichen Emissionen gegenüber den Nachbarn entstehen.

Innerhalb der oben genannten Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Werden innerhalb der gesetzlichen Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

Für die Bezirkshauptfrau:

Raffl

Ergeht an:

1. Johann Grander, Salzburger Straße 6/Top 2, 6112 Wattens, per RSb;
2. die Marktgemeinde Wattens, Innsbrucker Straße 3, 6112 Wattens, per Zustellschein, mit dem Ersuchen um Kundmachung an der Amtstafel und Auflage der Projektunterlagen und mit der Bitte die Unterlagen nach Ablauf der Frist zu retournieren;
3. Amtstafel im Internet (anonymisiert).